Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name:	Rodheudt
Vorname(n):	Karl Peter
Letzte Bekannte Anschrift	Avenue General Medicin Derache 122 1050 Ixelles

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

12.11.2026; VA TÜ LA 1001

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 43
Kfz.-Zulassungsbehörde
Zimmer AO53
Wilhelm-Keil-Str.50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 12.11.2026
gez. Höckh

Unterzeichner	Landkreis Tübingen - Landratsamt
Lokale Systemzeit	2026-11-12T10:19:52
Hinweis	Qualifizierte elektronische Siegelung gem. eIDAS-Verordnung